

Studienseminar Lüneburg für das Lehramt für Sonderpädagogik  
Manfred Neumann, Seminarrektor  
Behördenzentrum Ost  
Horst-Nickel-Strasse 2c  
21337 Lüneburg  
Telefon: 0 41 31 - 85 45-690 Telefax: 0 41 31 - 85 45-693  
E-Mail: [Poststelle@seminar-ig-so.niedersachsen.de](mailto:Poststelle@seminar-ig-so.niedersachsen.de)

## **Förderschullehrkräfte an allgemeinen Schulen**

(Stand September 2008)

### **Bestandteil der Ausbildung für Anwärtinnen und Anwärter des Lehramts für Sonderpädagogik**

Seit einigen Jahren arbeiten Anwärtinnen und Anwärter des Studienseminars für das Lehramt für Sonderpädagogik erfolgreich an allgemeinen Schulen, um in den dort vorhandenen Arbeitsfeldern Erfahrungen zu sammeln und im gemeinsamen Unterricht mit behinderten und nichtbehinderten Schülerinnen und Schülern Aspekte sonderpädagogischer Förderung einfließen zu lassen. Wir nehmen dies zum Anlass, um uns für Ihre Unterstützung bei der erfolgreichen Umsetzung dieses Ausbildungsschwerpunkts zu bedanken und alle neuen Kolleginnen und Kollegen über die Intentionen und die Rahmenbedingungen dieser Arbeit zu informieren.

Inzwischen ist die Kooperation mit Förderschulen an sehr vielen allgemeinen Schulen fester Bestandteil der Arbeit, auf den somit auch die zukünftigen Förderschullehrkräfte vorbereitet werden. Sie können während ihrer Ausbildung in den unterschiedlichen Bereichen und Organisationsformen sonderpädagogischer Förderung arbeiten:

- Unterricht in Grund-, Haupt- und Realschulklassen (Schwerpunkt Prävention)
- Sonderpädagogische Grundversorgung
- Integrationsklassen
- Mobile Dienste
- Gemeinsamer Unterricht von Kooperationsklassen/Grundschulklassen
- Kinder- und Jugendpsychiatrie

Das Studienseminar favorisiert die gemeinsame Arbeit der Anwärtinnen und Anwärter und der Kolleginnen und Kollegen im Klassenunterricht. Nach einer anfänglichen Orientierungszeit sollten die Auszubildenden dabei die Rolle einer kooperierenden Förderschullehrkraft zunehmend selbstständig ausfüllen.

Der Einsatz der Auszubildenden unseres Seminars an allgemeinen Schulen ist durch die Prüfungsverordnung abgesichert und kann mit bis zu 6 Stunden wöchentlich (also bis zur Hälfte des insgesamt zu erteilenden Ausbildungsunterrichts) erfolgen.

Mit Unterstützung der Förderschullehrkräfte, die an den allgemeinen Schulen tätig sind, nehmen sie den Kontakt mit der Schule auf und besprechen ihren Einsatz mit der Schulleitung und den dort tätigen interessierten Kolleginnen und Kollegen.

Eine Beratung durch Fachseminarleiterinnen und Fachseminarleiter unseres Seminars kann durch die Auszubildenden angefordert werden. In bestimmten Fällen ist es auch möglich, integrativen Unterricht im Rahmen einer Prüfungsstunde der zweiten Lehramtsprüfung zu zeigen.

Die Gutachtenerstellung oder Untersuchungen im Zusammenhang mit der Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs sind nicht Bestandteil der Aufgaben.

Wir hoffen, dass diese Erläuterungen für die zukünftige Arbeit unserer Anwärtinnen und Anwärter an allgemeinen Schulen hilfreich sind und würden uns freuen, wenn Sie auch weiterhin die Ausbildung von Förderschullehrkräften an Ihrer Schule unterstützen würden. Gern stehen wir Ihnen für Fragen und Anregungen zur Verfügung.